Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zweiunddreißigster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 11. Ratibor den 5. Februar 1834.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters
1.	Geseeß.	Neisse.	Just. Com. Rath Engelmann.	Stadtrichter Hoffmann zu Reichenstein.
2.	Lubie.	Tost.	Justitiarius Heller.	Justitiarius Hoffmann zu Gleiwitz.
3.	Ornuntowitz.	Pleß.	Justit. v. Wrochem.	Justitiarius Hoffmann zu Gleiwitz.
4.	Endersdorf.	Grottkau	Stadtrichter Wichura.	Bürgermeister Adam zu Grottkau.
5.	Alt Grottkau.	desgl.	Derselbe.	Justitiar. Schindler zu Grottkau.
6.	Herzogswalde.	desgl.	Derselbe.	Derselbe.
7.	Falkenau.	desgl.	Derselbe.	Derselbe.

Befördert:

1) die Rechtskandidaten Sendler und Pohl zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren.

2) der Landgerichts-Assessor Schmidt zu Schneidemühl ist zum Mitgliede des Fürstenthums-Gerichts zu Pleß ernannt worden.
3) die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Lehnmann, v. Salisch, Peterknecht, Sedlaczeck und Dittrich zu Referendarien.
4) der Ober-Landes-Gerichts Referendarius Baron v. Reitzenstein I. zum Inquisitor beim ständischen Inquisitoriat zu Cosel.
5) der Justizrath Taistrzik zum Direktor des Fürstenthums-Gerichts zu Pleß.
6) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Drogand zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Thorn.
7) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schroetter zum Assessor beim Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Pensionirt:

1) der Kalkulator Karditzky beim Fürstenthumsgericht zu Neisse.
2) der Ober-Landes-Gerichts-Bote Priebus.

Abgegangen:

Der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wedding.

Der Breslauer Kinderfreund

welcher seit Anfang 1833 jede Mittwoch mit einer Nr. bei Schulz und Comp., für 1 Rthlr. 10 sgr. ganzjährig, erschienen und zu dessen Lobe in der Breslauer Zeitung pro 1834 Seite 87 nicht zu viel gesagt ist, kann allen denen, die ihn noch nicht in ihre Familie verpflanzt haben, recht dringend, als Nahrung für der Kinder Geist und Herz, in gemüthlicher Jung und Alt ansprechender fortlaufender Erzählung vorgetragen, empfohlen werden.

Man wird das Buch liebgewinnen, und so auch zu dessen Fortdauer beitragen. Die Juhrsche Buchhandlung hier so wie die Königl. Postämter nehmen Bestellungen an, die jedoch beschleunigt werden müssen.

F.

Lied.

Könnt' ich mit dir seyn und bleiben
O wie freundlich wär' die Welt!
Sturm und Wetter möchten treiben!
Könnt' ich mit dir seyn und bleiben
Wär' mein Himmel aufgehellt.

Könnt' ich dir ins Auge schauen,
Reiner, besser würd' ich seyn.
O wie wollt' ich dir vertrauen!
Könnt' ich dir ins Auge schauen
Würde jeder Segen mein!

Könnt' ich stets dein Wort vernehmen,
Freudig ging' ich meine Bahn,
Wollte nie mich ängsten, grämen,
Könnt' ich stets dein Wort vernehmen
Sicher wallt' ich himmelan!

Könnt' ich Segen dir erflehen —
Alles, Alles gäb' ich hin!
Müßt' ich selbst im Schmerz vergehen
Könnt' ich Segen dir erflehen
Würde Leiden mir Gewinn.

Könnt' ich dir zu Liebe sterben,
O das wär' ein schönes Glück.
Mögen And're Lieb erwerben!
Könnt' ich dir zu Liebe sterben,
Selig pries' ich mein Geschick!

Agnes Franz.

Auctions = Anzeige.

Den 15. Februar d. J. werden in Obersch Ratiborer Kreises 330 Stück Schöpse gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ratibor den 11. Januar 1834.

Im Auftrage des Königl. Ober = Landes-Gerichts von Oberschlesien.

Der Königl. Kreis = Justiz = Rath
v. Tepper.

Auctions = Anzeige.

Zum öffentlichen Verkanf einer Anzahl Meubles, Oelgemälde, Glas und Porzellain = Geschirr, Bücher und Silberzeug, steht ein Auctions = Termin in dem hiesigen Gerichts = Locale auf den 27. Februar 1834 Nachmittag um 2 Uhr an, zu welchem Kauflustige und sofort zahlbare Interessenten hierdurch vorgeladen werden.

Ratibor den 14. Januar 1834.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Auf den Antrag eines Real = Gläubigers subhastiren wir die dem Bürger und Schumacher Franz Schlossarek gehörige hierselbst am Ringe sub No. 1 belegene Großbürgerstelle mit Inbegriff der sämmtlichen dazu gehörigen Realitäten welche ihrem Durchschittswerthe nach auf 672 Rtl. 17 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt wurde. Den peremtorische Licitations = Termin haben wir auf

den 9. April d. J.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt und laden hierzu besitz = und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden kann.

Hultschin den 18. Januar 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Hildebrand.

Da an dem, am 20. d. Monats Behufs Verkauf des an einer belebten Straße belegenen Oberförster = Etablissements zu Paruschowitz, abgehaltenen Termine, ein nicht annehmbares Gebot abgegeben worden ist; so werde ich den 27. Februar c. in loco Paruschowitz in der Behausung des Oberförster Schwerdtfeger einen nochmaligen Termin Behufs dieses Verkaufs früh um 9 Uhr abhalten, und lade Kauflustige ein an gedachtem Tage und Stunde sich mit einer Caution versehen daselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs = Bedingungen können jederzeit bei dem Oberförster Schwerdtfeger in Paruschowitz eingesehen werden, werden aber noch am Termine den Kauflustigen besonders zur Einsicht vorgelegt werden.

Bemerken muß ich noch, daß wenn an diesem Termine ebenfalls kein annehmbares Gebot abgegeben werden sollte, das Etablissement sodann nöthigen Falls an dem nämlichen Tage, in Zeitpacht ausgegeben werden wird.

Rybnick am 27. Januar 1834.

Der Königl. Forst = Inspektor
Liebeneiner.

Wegen bereits getroffenen und noch zu treffenden neuen Einrichtungen kann der

Besuch des zeither Frankesche Gartens künftig nur mit Genehmigung des neuen Eigenthümers gestattet werden.

Für Käufer steht der Garten nebst den Gewächs- und Treibehäusern nur des Nachmittags von 4—6 Uhr offen. Außer dieser Zeit findet kein Verkauf statt, da die Einrichtung getroffen worden ist, daß alle Gartenerzeugnisse von 7 bis 9 Uhr Vormittags auf dem großen Ringe verkauft und bestellt werden können.

Ratibor den 4. Februar 1834.

Der Gärtner Liebich.

Auctions-Anzeige.

Zum öffentlichen Verkauf verschiedener Tuchreste, so wie auch Möbeln und Utensilien bestehend in einem Tuchrepositorium, einem Schreibsecretär, einem Sopha, mehreren Tischen, Schränken, Komoden, Bettstellen, Stühlen, Spiegel, Uhren, Ölgemälden und Kupferstichen steht in dem auf der Langen-Gasse hieselbst belegenen Tuchmacher Mikaschen Hause ein Auctionstermin auf den 20. Februar 1834 Nachmittags 2 Uhr an, zu welchem zahlbare Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ratibor den 3. Februar 1834.

Arndt,
Auctions-Commissarius.

Diebstahl.

Auf dem Wege von dem Dorfe Budzin nach Ratibor sind einem Reisenden gestern am 30. Januar zwischen 4 bis 6 Uhr Abends nachstehende Geldsorten und Kleidungsstücke gestohlen worden, als:

1) 3 Piecen á 50 Gulden Polnisch, Papiergeld.
2) 2 Piecen á 5 Gulden Polnisch, Papiergeld.
3) 6 Stück á 5 Gulden Polnisch Silbergeld oder sogenannte 20 G. Groschen-Stücke.
4) Preuß. Cour. diverse Sorten 8 rtl. 10 sg.
5) 3 Stück Cassen-Anweisungen á 5 rtlr.
6) 80 Rtlr. in einer Anweisung á vista auf Herrn Ruffer & Comp. in Breslau.
7) Ein grüner, wattirter Tuchüberrock mit Merino gefüttert, und Seiten-Patten, carrirt gesräpft.
8) Ein Paar blaue Tuch-Hosen mit Ledertaschen.
9) Ein Oberhemde gez. *B. F.*
10) Ein seidenes Taschentuch.
11) Drei Taschentücher von weißer Leinwand gez. *B. F.*
12) Drei Halskragen gez. *B. F.*
13) Ein Paar wollene Socken gez. *B. F.*
14) Ein Vorhemdchen mit zwei Krausen gez. *B. F.*
15) Eine Nachtmütze gez. *B. F.*
16) Ein Handtuch gez. *B. F.*
17) Eine kleine lederne Geldkatze.
18) Charte von Schlesien auf Leinwand gezogen mit Futteral.
19) Ein Paar Halbstiefeln.
20) Eine Zahnbürste.
21) Ein Kamm.
22) Eine Brieftasche worin einige Annoncen, Wechsel-Schemata, Fahrpostzettel von Breslau nach Gleiwitz (auf No. 4).
23) Ein hebräisches Gebetbuch und in einem Beutelchen die sogenannten Zehngebote oder Thilin.

Das Papiergeld befand sich in der Brieftasche, und diese selbst mit dem Courant in einem Geldsacke.

Alles vorstehende war in einer leinwandenen Kappe, worin gewöhnlich die Tuch-Stücke in den Handlungen eingehüllt werden, zusammen eingebunden.

Es wird Jedermann, welcher von diesem Diebstahl Kenntniß erlangen sollte, ersucht, solches gegen Erstattung aller Kosten, der Redaction des Oberschl. Anzeigers zu Ratibor sofort anzuzeigen und hat derjenige, welcher diesen Diebstahl wieder verschaffen kann, eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Ratibor den 31. Januar 1834.